**Antrag** für Privatpersonen um **Förderung** für:

* **Photovoltaikanlage**
* **Solarstromspeicher (für bereits bestehende PV-Anlagen)**
* **Bonus für SolarGrünDach**

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)  
(Förderantrag – Stand: November 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die   
mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

**Förderungswerber\*in:**

|  |  |
| --- | --- |
| Nachname \* | Vorname \* |
|  |  |
| männlich  weiblich | Geburtsdatum (TT.MM.JJ) \* |
|  |  |
| 🛈 Als Förderungswerber\*in ist ausschließlich der\*die Adressat\*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben. | |

Adresse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße \* | PLZ \* | Ort \* |
|  |  |  |

**Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:**

|  |  |
| --- | --- |
| E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
|  |  |

Bankverbindung

|  |  |
| --- | --- |
| Bankinstitut \* | IBAN \* |
|  |  |
| 🛈 Der\*Die Kontoinhaber\*in muss grundsätzlich mit der als Förderwerber\*in angegebenen Person übereinstimmen. | |

**Förderungserklärung**

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, die [Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz](https://www.linz.at/serviceguide/viewchapter.php?chapter_id=122746) sowie die [Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie](https://www.linz.at/serviceguide/brochure.php?id=323), siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen).php verbindlich anzuerkennen und bestätige, dass die Angaben im Förderungsantrag vollständig und richtig sind.

# Folgende Förderungen (bzw. Förderanträge) wurden von mir in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Andere Förderstellen  (Bund, Land, andere  Magistratsdienststelle,  AMS etc.) | Förderung | Höhe der beantragten Förderung | Status des Förderantrags | | | Datum der genehmigten  Förderung |
| Antrag geplant | Antrag  eingebracht | genehmigte  Förderhöhe |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

🛈 Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 🗹 | **Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind:** (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich) |
| Beilage 1 |  | Rechnung für installierte Anlage/installierten Speicher (nicht älter als 1 Jahr) |
| Beilage 2 |  | Zahlungsnachweis als PDF-Datei  (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – *keine Screenshots; Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein* |
| Beilage 3 |  | Foto der fertigen Anlage/des Speichers |
| Beilage 4 |  | Datenblatt für Photovoltaikmodule/Solarstromspeicher |
| Beilage 5 |  | Ev. Baugenehmigung für Photovoltaikanlage (siehe Erläuterungen) |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | , |  |  |  |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers |

**Informationen zum Datenschutz:**

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

* im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an   
  sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
* im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel.: 0732 7070, E-Mail: [datenschutz@mag.linz.at](mailto:datenschutz@mag.linz.at)

**Standort der installierten Photovoltaikanlage / des installierten Solarstromspeichers: \***

|  |
| --- |
| LINZ,  (Straße, Nr.) |

**Daten der installierten Photovoltaikanlage: \***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Neuanlage | Erweiterung | Austausch Errichtung Altanlage:       (Jahr) |
| Dachmontage | Sonstige Montage | |
| Leistung:       kWPeak  Gesamtfläche der Module:       m² | | |
| Baugenehmigung erforderlich (siehe Anmerkungen in der Beilage):  erforderlich (liegt dem Antrag bei)  nicht erforderlich | | |
| Erwartete gesamte jährliche Stromproduktion:       kWh pro Jahr,  davon Eigenverbrauch durch Direkteinspeisung im Betrieb:       kWh pro Jahr | | |

**Kostenaufstellung für die installierte PV-Anlage: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Kosten PV-Module: | €       (inkl. MwSt.) |
| Gesamtkosten PV-Module + Installation: | €       (inkl. MwSt.) |

**Daten des installierten Solarstromspeichers: \***

|  |
| --- |
| Art des Stromspeichers:  Speicherkapazität:       kWh |
| Der Speicher ist in eine bereits bestehende PV-Anlage mit einer Leistung von       kWPeak eingebunden. |

**Kostenaufstellung für den installierten Solarstromspeicher: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Kosten für den Speicher: | €       (inkl. MwSt.) |
| Gesamtkosten für Speicher und  sonstige Installationsarbeiten: | €       (inkl. MwSt.) |

**Erläuterungen für die Förderung von Photovoltaikanlagen**

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert unter Berücksichtigung baurechtlicher Bestimmungen innerhalb des Stadtgebietes die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenlicht.

Die Photovoltaikanlage sollte eigenverbrauchsoptimiert geplant und errichtet werden.

Förderhöhen

Wenn die vorgesehene Maßnahme den baurechtlichen Bestimmungen entspricht, wird nach erfolgter Antragstellung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

* Förderbetrag: 125 Euro je installiertem Kilowatt Maximalleistung der Anlage (kWPeak)
* Maximale Höhe der Förderung:
* 625 Euro
* 30 % des Rechnungsbetrages

Bonus SolarGrünDach

Wird gleichzeitig ein Gründach und eine PV-Anlage errichtet – oder nachgewiesen (Fotos), dass eine PV-Anlage auf einem bestehenden Gründach installiert wurde – so wird für die PV-Anlage eine erhöhte Förderung von 225 Euro pro kWPeak bzw. max. 1.125 Euro gewährt.

**Begrenzung der Förderhöhe bei   
Mehrfachförderungen:**

Wenn es eine Förderung vom Bund oder/und Land OÖ gibt und diese in Anspruch genommen wird/werden, so ist die gesamte Förderhöhe (Stadt Linz/Bund/Land OÖ) mit maximal 50% der Investitionskosten begrenzt.

Empfehlung für Anlagen, die nicht direkt in die Dachfläche integriert werden können

In diesem Fall bitten wir Sie, vor Installation der Anlage mit dem städtischen Ortsbildservice, Tel. 0732 7070 3181, Kontakt aufzunehmen, um ev. Optimierungsmöglichkeiten für Ihre geplante Photovoltaikanlage im Hinblick auf den Schutz des Ortsbildes zu besprechen.

Was ist zu tun?

* Antrag ausfüllen
* Erforderliche Unterlagen beilegen:
* Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
* Zahlungsbestätigung als PDF-Datei   
  (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der\*die Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein.
* Foto der installierten Anlage
* Datenblatt der verwendeten   
  Photovoltaikmodule
* **Baugenehmigung**, wenn die PV-Anlage

a) entweder frei steht und die Höhe der Anlage mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt

b) oder an einem Gebäude angebracht ist und die Gebäudeoberfläche um mehr als 1,5 m überragt wird.

* Antrag und Beilagen vorzugsweise per   
  E-Mail an [ptu.sku@mag.linz.at](mailto:ptu.sku@mag.linz.at) senden.

**Wichtig!**

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert   
werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**

**Erläuterungen für die Förderung von Solarstromspeichern**

Was wird gefördert?

In Kooperation mit der Linz AG fördert die Stadt Linz innerhalb des Stadtgebietes die Errichtung von Stromspeichern zur Speicherung des eigenproduzierten Stromes aus Sonnenlicht.

Die bereits vorhandene Photovoltaikanlage für den Stromspeicher muss eigenverbrauchsoptimiert geplant und errichtet worden sein.

Nicht gefördert werden:

* Batteriespeichersysteme auf Blei-Gel oder Blei-Säure Basis
* Eigenbauanlagen und Prototypen
* Gebrauchte Batteriespeichersysteme
* Mobile Speicherbatterien
* Batteriespeichersysteme für Inselanlagen
* Speicher die im Zuge einer Erweiterung oder der Neuerrichtung einer PV-Anlage angeschafft werden

Wie wird gefördert?

* Für die Installation eines Solarstromspeichers wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
* Förderbetrag:
* 100 Euro pro kWh
* max. 2.000 Euro
* Hinweis:   
  Wurde bzw. wird die Investitionsförderung für PV und Stromspeicher von der OeMAG in Anspruch genommen, so wird von der Stadt Linz der Speicher nicht gefördert.

Was ist zu tun?

* Antrag ausfüllen
* Erforderliche Unterlagen beilegen:
* Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
* Zahlungsbestätigung als PDF-Datei   
  (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der\*die Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein.
* Foto der installierten Anlage
* Datenblatt des installierten Solarstromspeichers
* Antrag und Beilagen vorzugsweise per   
  E-Mail an ptu.sku[@mag.linz.at](mailto:um.ptu@mag.linz.at) senden.

**Wichtig!**

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**